



Gemeinde Mellau

Platz 292, 6881 Mellau

Tel.: 05518/2204, Fax: 05518/2204-17

Email: gemeindeamt@mellau.at

Informationsblatt für werdende Mütter (Eltern)

Erforderliche Unterlagen zur Geburt

... beim ehelichen Kind	... beim unehelichen Kind
❖ Heiratsurkunde	❖ Geburtsurkunde
❖ Staatsbürgerschaftsnachweis	❖ Staatsbürgerschaftsnachweis
❖ Meldezettel oder Meldebestätigung	❖ Meldezettel od. Meldebestätigung
❖ gegebenenfalls Nachweis über akadem. Grade	❖ gegebenenfalls Nachweise über akadem. Grad

Ist die Mutter geschieden oder verwitwet, zusätzlich:

- ❖ Heiratsurkunde der letzten Ehe sowie rechtskräftiges Scheidungsurteil oder Sterbeurkunde des Mannes

Der Standesbeamte kann weitere Urkunden verlangen, wenn die oben angeführten Urkunden zur ordnungsgemäßen Beurkundung der Geburt nicht ausreichen.

Welche(n) Vornamen soll mein/unser Kind erhalten?

Überlegen Sie sich bitte schon vor der Geburt des Kindes, welche Schreibweise sie beim gewünschten Vornamen, bzw. den Vornamen wählen werden.

Ist/sind der/die Vorname(n) einmal beurkundet, dann ist eine Änderung nur mehr über die zuständige Bezirkshauptmannschaft möglich.

Informationen für die Mutter eines unehelich geborenen Kindes

Seit dem Jahr 1989 besteht die Möglichkeit, dass der Vater eines Kindes die Vaterschaft auch vor dem Standesamt anerkennen kann.

Dies hat den großen Vorteil, dass bei der Ausstellung der Geburtsurkunde für ihr Kind, der Vater gleich in die Geburtsurkunde eingetragen werden kann.

Wichtig ist, dass der Vater gleich nach der Geburt des Kindes vor dem Standesamt die erforderliche Erklärung abgibt und dabei folgende persönliche Dokumente im Original mitbringt:

- Geburtsurkunde
- Staatsbürgerschaftsnachweis
- Meldezettel oder Meldebestätigung
- Reisepass oder Personalausweis

Nachdem Sie als Mutter gesetzlich verpflichtet sind, für die Anerkennung der Vaterschaft zu sorgen (§ 163a Abs. 1 ABGB), bitten wir Sie, den Vater über diese Möglichkeit zu informieren. Für weitere Fragen steht Ihnen das Standesamt Bezau gerne zur Verfügung (Tel. 05514/2213-12, werktags von 08.00 bis 12.00 Uhr).